

Antrag

des Landes Sachsen-Anhalt

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der steuerrechtlichen Wohneigen-
tumsförderung

Punkt 18 der 688. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1995

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob eine schnelle Verwirklichung des Niedrigenergiehausstandards für neuerrichtete und um- und ausgebauten Wohngebäude dadurch gefördert werden kann, daß für Objekte, die bis zum 31.12.1999 bezugsfertig sind, sich der jeweilige Fördergrundbetrag um 0,5 v. H. der Herstellungskosten, höchstens jedoch um 500 DM jährlich je Objekt erhöht, wenn das begünstigte Objekt hinsichtlich des Energiekennwertes 30 bis 70 kWh/qm Heizwärmebedarf in Abhängigkeit vom Flächen-Volumen (A/V)-Verhältnis nach der Wärmeschutzverordnung vom 16. August 1994 nicht überschreitet.

Begründung

Der Bundesrat hat bereits 1993 die Förderung und Einführung eines Niedrigenergiehausstandards gefordert (BR-Drs. 345/93 - Beschluß). Nach der am 01.01.1995 in Kraft getretenen Novelle zur Wärmeschutzverordnung ist im Neubau ein Energiekennwert von 54 bis 100 kWh/qm einzuhalten. Eine weitere Reduktion auf 30 bis 60 kWh/qm soll 1999 durch eine weitere Novelle der Wärmeschutzverordnung erreicht werden. Eine zeitlich befristete Förderung würde einen erheblichen Anreiz schaffen, den Niedrigenergiehausstandard bereits jetzt im freifinanzierten Wohnungsbau zu verwirklichen. Da bei neuerrichteten Wohngebäuden bereits jetzt ein Wärmebedarfsausweis zu erstellen ist, würde eine solche Regelung mit keinem großen Verwaltungsaufwand verbunden sein.

Ausgeliefert am 21. SEP. 1995